

## 100 Jahre Advokatenkammer Basel

Autor(en): Peter Gloor  
Quelle: Basler Stadtbuch  
Jahr: 1983

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/67f1cf7c-0981-423e-b0f0-65e3f85f9b46>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# 100 Jahre Advokatenkammer Basel

## *Zur Geschichte*

Die Gründung der «Advokatenkammer Basel» fand am 12. April 1883 im Zunfthaus zu Safran statt. Alle 15 damals in Basel praktizierenden Anwälte waren anwesend. Ein Protokollbuch wurde eröffnet, in welches die Statuten handschriftlich eingetragen wurden. Als erster Präses des Vereins wurde Dr. Hermann Christ-Socin gewählt. Dr. H. Christ, der im Jahre 1933 wenige Tage vor seinem 100. Geburtstag starb, war nicht nur ein hervorragender Jurist, etwa mit bahnbrechenden Ideen zur Eisenbahnpolitik, sondern auch ein Botaniker von mehr als nur europäischem Ruf und ein vielseitig tätiger Philanthrop, der sich etwa öffentlich und hörbar zur Kolonialpolitik äusserte. Eine hervorragende Persönlichkeit also präsierte die Advokatenkammer in ihrer Anfangszeit. Auch über andere Gründungsmitglieder liesse sich Interessantes berichten. Nur einer soll jedoch noch namentlich erwähnt werden, nämlich der nachmalige Bundesrat Dr. Ernst Brenner. Im Jahre der Gründung unserer Kammer wurde er in einer weiteren Öffentlichkeit bekannt, als er Dr. Emil Frey erfolgreich in einem aufsehenerregenden Ehrbeleidigungsprozess gegen Adolf Vischer-Sarasin verteidigte. Dieser hatte dem 80jährigen Dr. Frey vorgeworfen, Anno 1833 im Landschäftler Kriege im Gefecht an der Hülfenschanze einen verwundeten Basler Garnisonssoldaten meuchlings getötet zu haben. Von 1884 an gehörte Dr. Brenner dem Basler Regierungsrat an, bis er 1897 auf Vorschlag der radikaldemokratischen Fraktion der Bun-

desversammlung nach einem heissen Wahlkampf in den Bundesrat gewählt wurde und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement übernahm.

Über die Tätigkeit der Kammer berichten ausführliche Protokolle. Die Kollegen von damals beschäftigten ähnliche Probleme wie uns heute, so etwa Standesfragen, Gebührentarife und kantonales Prozessrecht.

Zu einer ersten Bewährungsprobe kam es für die Advokatenkammer nach dem verhängnisvollen Einsturz der Eisenbahnbrücke in Münchenstein im Juni 1891. Die Advokatenkammer erklärte sich sechs Tage nach dem Unglück spontan bereit, alle bedürftigen Geschädigten unentgeltlich vor den Gerichten zu vertreten. Die 17 Anwälte teilten 43 Mandate unter sich auf und koordinierten die Schadenersatzprozesse. Prozessgegnerin war die Jura-Simplon-Bahn. Unsere Kollegen mussten sich gegen Vorwürfe der Säumigkeit in der Prozessführung wehren, Expertisen veranlassen und Presseerklärungen abgeben. Alles taten sie in kollegialer Gemeinsamkeit. Eine idyllische Situation und, soweit ich feststellen konnte, ein einmaliges Ereignis in der Geschichte unserer Kammer.

Erst 25 Jahre nach der Gründung setzte sich die Kammer für die Schaffung eines baselstädtischen Advokatur-Gesetzes ein. Interessanterweise wurde damit vor allem das Ziel angestrebt, dass Basler Anwälte auch in anderen Kantonen vor Gericht auftreten durften. Dies setzte die Schaffung eines Advokaturexamens in einem baselstädtischen Advokatur-Gesetz voraus. 1910 wurde das Ziel erreicht. Der so-

genannten «wilden Advokatur» wurde damit für die Zukunft ein Riegel geschoben. Der Besitzstand wurde gewahrt; wer schon Anwalt war, musste kein zusätzliches Examen ablegen.

Artikel 2 der Gründungsstatuten umschrieb den Vereinszweck wie folgt: «Zweck dieser Vereinigung ist die Pflege eines collegialischen Geistes unter den Mitgliedern, Wahrung der Rechte und des Ansehens des Standes nach jeder Hinsicht, wissenschaftliche Erörterung von Gegenständen aus der Praxis zur Hebung der Rechtspflege.»

Dieser Zweck ist bis heute praktisch unverändert geblieben. Während sich jedoch in den ersten Jahrzehnten alle Anwälte in Basel persönlich kannten, ist dies leider heute, bei einer Zahl von 227 Aktivmitgliedern, nicht mehr der Fall – ein Nachteil, der nur teilweise dadurch aufgewogen werden kann, dass seitens der Standesorganisation vermehrte Dienstleistungen angeboten und dadurch die persönlichen Kontakte intensiviert werden.

### *Die heutige Struktur*

Unsere Kammer zeigt heute folgende Struktur:

– Mitglied unserer Kammer kann jeder Advokat werden, der den Beruf in den Kantonen Basel-Stadt oder Baselland ausübt, in einem dieser Kantone Geschäftsniederlassung besitzt und zur Advokatur zugelassen ist. Wir streben an, dass möglichst alle praktizierenden Anwälte unserer Kammer beitreten. Dieses Ziel haben wir weitgehend erreicht.

– Ein fünfköpfiger Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Kammer. Die Mitglieder des Vorstandes stehen ihren Kolleginnen und Kollegen zudem in standesrechtlichen Fragen beratend und allenfalls auch vermittelnd zur Verfügung.

– Ein fünfköpfiges Ehrengericht kann von Mitgliedern und Nichtmitgliedern angerufen werden, mit dem Hinweis, dass ein Anwalt seine Verpflichtungen im Rahmen der jeweils gültigen Standesregeln der Kammer in erheblicher Weise verletzt habe. Glücklicherweise muss unser Ehrengericht nur sehr selten tagen.

– Für die Erledigung von Honorarstreitigkeiten besteht ein Moderationsausschuss mit sechs bis neun Mitgliedern und den nötigen Ersatzmännern. Seinen Entscheiden legt er die vom Appellationsgericht Basel-Stadt und von der Advokatenkammer aufgestellten Tarife sowie die hier geltenden Usancen zugrunde. Der Moderationsausschuss wird oft angerufen und entfaltet eine wertvolle Tätigkeit.

– Für die Koordination und Sicherstellung der Praktikumsplätze in Advokaturbüros besteht seit rund acht Jahren eine gut funktionierende Koordinationsstelle für Volontariate. Ihre Dienste werden rege beansprucht.

– Eine Rechtsauskunftsstelle unserer Kammer steht seit mehreren Jahren wöchentlich einmal den Rechtsuchenden zur Verfügung. Unsere Mitglieder betreuen sie in einem freien Turnus, jeweils am Donnerstag von 17.00 Uhr an. 1982/83 machten mehr als 500 Personen von dieser Einrichtung Gebrauch. Pro «Sprechstunde» meldeten sich zwischen drei und zwanzig Rechtsuchende.

– Die Weiterbildung der jungen Anwälte erfolgt durch die «Arbeitsgruppe für Schulungskurse». Jährlich werden für Volontäre und junge Anwälte an vier bis sechs Abenden Thematika aus der praktischen Arbeit des Anwaltes behandelt. Als Referenten stellen sich Richter und Anwälte zur Verfügung. Die Veranstaltungen werden jeweils sehr gut besucht.

– Der Vorstand organisiert schliesslich jährlich einen Vortragszyklus, welcher der Weiterbildung aller Kammermitglieder dienen soll.

## Die Jubiläumsfeier

Das 100jährige Bestehen unserer Kammer wurde Samstag, den 4. Juni 1983 in der Aula unserer Universität, welche bis zum letzten Platz besetzt war, gefeiert. Junge Demonstranten konnten mit Zwischenrufen und einem Spruchband nicht verhindern, dass der im Mittelpunkt stehende Vortrag von Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, zum Thema «Wandel im Demokratieverständnis?» auf grosses Interesse stiess und der Feier eine besondere Note gab. Besorgt stellte der Referent fest, dass oft lokale Probleme zu nationalen hochstilisiert und dabei die wirklichen nationalen Probleme übersehen werden. «Man fordert mit dem Schlagwort von der Demokratie der Betroffenen den obersten Entscheidungsprozess im lokalen Bereich und setzt sich darüber hinweg, dass dieser lokale Bereich ja zwangsmässig Teil eines grösseren Ganzen sein muss und ohne dieses grössere Ganze überhaupt nicht existenzfähig wäre. Man erlangt dabei natürlich – und das ist sehr oft ein Nebenzweck – eine beträchtliche Medienwirksamkeit, denn es ist ja sehr viel einfacher, derartige punktuelle Tatbestände darzu-

stellen als komplexe Zusammenhänge. – Eine Gotthardbahn freilich wäre bei Vorherrschen dieser Mentalität nie zustande gekommen.» Trotz einem feststellbaren Wandel im Demokratieverständnis bejahte der Referent die Frage nach der Regierbarkeit unseres Landes und danach, ob unser direkt-demokratisches System dieser Entwicklung noch gewachsen sei. Er schloss mit den Worten:

«Es ist uns heute aufgetragen – allen, die politisch tätig sind –, dem Souverän, dem einzelnen Bürger diese Probleme verständlich zu machen und ihm so zu ermöglichen, echt zu entscheiden. Es ist dabei unsere Aufgabe – auch Ihre Aufgabe als Anwälte –, unbeirrt zur Legalität und zum Recht zu stehen, damit im Sinne Burckhardts die Wohltat des Staates weiterhin darin bestehe, ein Hort des Rechtes zu sein.»

Am 23. September 1983 schenkte unsere Kammer den Basler Gerichten als Zeichen der Verbundenheit eine Plastik des Basler Künstlers Ludwig Stocker. Sein «Homo sapiens» möge die etwas triste Eingangshalle zu den Gerichten am «Bäumli» zur Freude aller, die dort ein- und ausgehen, ansprechend und gehaltvoll beleben.

Kurze Störung der Jubiläumsfeier durch Demonstranten. Auf dem Podium der Kollegienhaus-Aula Dr. Peter Gloor (links) und Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich.

